

## Handwerksordnung der Sattlerzunft in Lienz.

### Ordnung der Lehrlingen des Sattlerhandwerkes.

#### I.

Der Lehrling muß das Kind ehrbarer Eltern sein, die einen achtbaren Namen und Wandel führen und nicht leibeigen sind. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß sie „sunderlich aber guter Teutscher Nation“ sind. Am Tag der Verbindung hat jeder Lehrlinge seinen Geburts- und Helmschein in der Handwerks Lade zu hinterlegen und werden dort so lange verwahrt, bis er seine Lehrzeit — gewöhnlich 3 Jahre — und die Wanderschaft (Walz) hinter sich hat.

#### II.

Dem Meister, der Meisterin und den Gesellen ist er gehorsam schuldig und hat sich den Nutzen und die Wohlfahrt seines Dienstgebers angelegen sein zu lassen. Es hat auf das Werkzeug zu sehen und darüber zu wachen, daß nichts davon aus Nachlässigkeit zerbrochen wird oder verloren geht. Entsteht durch seine Schuld ein Schaden, so hat er ihn auf seine Unkosten wieder gut zu machen. Ihm obliegt es, die Werkstatt fleißig auszuföhren und sie sauber zu halten.

#### III.

Seine Arbeit hat er fleißig zu verrichten und nie damit zu warten, bis er dazu geheßen wird. Was immerhalb des Hauses vorgeht, hat er nicht draußen an die große Glocke zu hängen. („Keine unbefohlenen Posten im- oder außer das Haus zu tragen.“) Wird er angesprochen, so hat er keine Antworten mit Bescheidenheit zu geben. Seine Arbeit hat er nicht unwillig oder träg zu verrichten, sondern mit Freude dabei zu sein.

#### IV.

Der Meister hat gewissermaßen die Pflicht, den Lehrlingen zu bekleiden und zu beschuhen; allerdings sind ihm dabei keine genaue Vorschriften gemacht, es hängt das weitgehend von seinem Willen und Gutdünken ab. Will ein Lehrlinge unter der Lehrzeit austreten, so hat er nicht einfach davon zu laufen, sondern zuerst sich mit seinem Bürgen zu verständigen, damit eine eventuelle mißliche Angelegenheit wieder in Ordnung gebracht werden kann. Wäre er aber aus der Lehre gelaufen und es wüßte niemand, wo er sich herumtreibt, und er dann

wieder nach einem ganzen Jahr einmal auftaucht, so muß er von neuem wiederum aufgedingt werden und hat auch dem Meister Genugthuung zu verschaffen, damit er ihm die versäumte Zeit wiederum erstreckt. Läßt er sich aber gröbere sittliche Verfehlungen zu Schulden kommen, so „hat er das andermal aufgedingt zu werden und die drei Jahre zu erstrecken“ oder aber dem Handwerk und dem Meister „Stattfaktion“ zu geben.

#### V.

Der Lehrling hat sich vor Müßiggang, Spielen, Rechen, schlechter Gesellschaft, Unehrlbarkeit, ungemessener Reden und Gebärden, vor Leichtfertigkeit, Lügenhaftigkeit, Ungetreulichkeiten und vor Diebstahl, vor „Gemeinschaft mit bösen Umziehern und vor unehrlichen Weibspersonen“ zu hüten. Dagegen hat er sich gottesfürchtig, andächtig, getreu, fromm, wahrhaft, aufrecht, redlich, schamhaft, fleißig, züchtig, ehrbar in Worten und Werken zu zeigen, häuslich sich zu verhalten, einen still-eingezogenen, ehrbaren, tugendsamen und löblichen Lebenswandel zu führen. Der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, sowie auch allen anderen ehrlichen alten und jungen Leuten die gebührende Ehre zu erweisen, bescheiden Rede und Antwort zu stehen. Seinem Meister hat er die Arbeit zu fördern und allen Schaden zu verhindern versuchen und von seinem ersten bis zum letzten Lehrtag dem Meister den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Schickt man ihn eines Geschäftes halber irgend wohin, so hat er nach der Erledigung ohne Verzug wieder heimzu kommen und dem Meister oder der Meisterin getreulich Rechenschaft zu geben. Will er unter der Arbeitszeit das Haus verlassen, so hat davon vorher der Meister oder die Meisterin verständigt zu werden.

#### VI.

Andererseits hat aber der Meister auch die Pflicht, für den Lehrlingen zu sorgen und ihm mit gutem Beispiel in allem voranzugehen. Er hat ihn in der Furcht Gottes, Zucht und Ehrbarkeit zu unterweisen und Strafe und Ermahnungen gerecht zu verteilen. Der Meister und die seinen dürfen ihn zum Bösen keine Ursache geben und sich mit dem Lehrbuben nicht spielen. Sie haben ihn während der Lehrzeit in den Arbeiten zu unterweisen, damit er tüchtig in seinem Handwerk werde und einstens seinem Lehrposten Ehre mache.

## Bitte um eine kaiserl. Gnadengabe aus dem Jahre 1839.

6 Bell

Im Vertrauen auf die väterliche Güte, und unbegrenzte Gnade, womit Eure Majestät! jeden Ihrer Unterthanen, der sich entweder um die geheiligte Person des allernädigsten Monarchen, oder

um das Vaterland — in jenen ewig denkwürdigen Zeiten des furchtbaren französischen Krieges Verdienste gesammelt, und durch Tode — für Monarch und Vaterland ausgezeichnet hat — Höchstens besonderen Unterstützung, und landesväterlichen

Vorsorge würdigen — waagt es der, in tiefster Ehrfurcht Gefertigte, der in jener schreckenvollen Kriegs-Epoche, durch seine Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, und durch seinen glühenden Patriotismus, unverschuldet sein ganzes, damals nicht unbedeutendes Vermögen verlohren; und das Glück seiner sehr zahlreichen Familie den Wohl, und dem Dienste des hartbedrängten Vaterlandes geopfert hat, und sich unter dem Schwerte feindlicher Rache zu Grunde gerichtet sehen mußte, so zwar, daß er jetzt, als Vater von 10 noch unversorgten Kindern trostlos in die Zukunft sieht, die ihm, statt des Schwertes, das er einst zur Verteidigung des geheiligten Kaiserthrones, und des theuren Vaterlandes mutig schwang, in seinem Alter den Bettelstab reicht; wenn nicht die landesbäterl. Guld und Gnade Euer Majestät! die kein Verdienst unbelohnt läßt, seinem Elende zu Hilfe kommt, und durch eine Entschädigung seines erlittenen außerordentlichen Schadens, seine unverschuldete Armuth und Hilflosigkeit, wenigstens zum Theil, lindert; und der ehrfurchtsvoll Gefertigte glaubt, dieser allerhöchsten Gnade und nachstehenden wahrhaften Gründen, nicht ganz unwürdig zu sein:

I. II. tiens wurde der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete, Beweis der Behlagen I et II am 30. 7ber 1809. als Districts-Commandant der Landes-Vertheidigungsmannschaft in Suggau an der Gränze Tirols von dormaligen Intendanten in Tirol Herrn v. Weredl ernannt, und ihm sonach auch das Colonen-Comando sämtlicher im Defachtale aufgebothenen Mannschaft übertragen; in welcher Eigenschaft er als wahrer Patriot, seine Pflichten stets mit Eifer erfüllte, und Ueber Leben, Hab und Gut aufzuopfern bereit war, als gegen seinen erhabenen Monarchen die Treue eines guten Unterthans zu verlegen.

III. Am 18. 8ber 1809 erhielt derselbe in dieser Eigenschaft laut Beilage No. III die Weisung am 20. desselben Monath in St. Hermagor mit der ganzen Mannschaft einzutreffen, beh welcher Gelegenheit er, als ein damahls wohlhabender Mann in patriotischen Eifer, aus Abgang anderer Geldmittel der ganzen Mannschaft mit seiner Baarschaft zu Hilfe kam, um den guten Willen derselben zu erhalten, und die Thalbewohner durch Ercheßen und Diebstähle nicht noch unglücklicher zu machen. Die Eile, mit der damahls alles geschehen mußte, ließ eine amtliche Abquittierung und nachherige Verrechnung der, an die Mannschaft verabreichten (IV.) te Baarschaft, nicht geschehen; wodurch Beweis des amtlichen Zeugnisses sub IV. seine ganze auf beynahe 500 f sich berechnende Baarschaft, ohne bisherige Vergütung, verlohren ging. Dieser Verlust wurde in keinem Requisitionen-Operatio aufgeführt, weil der ehrfurchtsvoll Gefertigte vom Strom der Ereignisse fortgerissen, im Eifer unvertilgbarer Vaterlandsliebe den Abgrund nicht sah,

— dem er durch diese ungeheuren Opfer sich, und seiner armen Familie entgegen führte, da er nicht glaubte, daß es einst so weit mit ihm kommen würde; und er diese Vergütung so dringend benöthige.

Wäre er nicht in einer so hilflosen Lage, so würde er die vielen Opfer, die er dem Vaterlande brachte, gerne ohne Entschädigungs-Anspruch auf den Altar der Vaterlandsliebe legen, allein — das Elend seiner 10 unversorgten Kinder schreit um Hilfe, und fordert ihn auf zu Füßen Seiner geheiligten Majestät! um Gnade und Schutz zu flehen.

Itens wurde der, in tiefster Ehrfurcht Gefertigte nach geschehener Befazung Oberkärntens durch die Franzosen von selber sehr hart behandelt, und nicht nur an seinen Vermögen, für seine Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus bestraft, sondern sogar mit Verlust seines Lebens bedroht. Der französische General Ruska hat den unterthänigst Gefertigten bei seinem Durchzuge durch Suggau als Brigant vorgefordert, mit dem fürchterlichsten Drohungen geschreckt, und zur Strafe für seinen bekannnten Haß gegen die Franzosen, viele Offizire einquartiert, welche bei Lebensstrafe nach ihrem Verlangen auf das kostspieligste verpflegt werden mußten.

Vom General Brouhssier wurde er am 1. Jänner 1810 nach Doblach in Tirol zu einem Verhör vorgeladen, wo man ihm die Anhänglichkeit an seinen Monarchen zum größten Verbrechen machte. Die Todesstrafe, die damahls an vielen Unführern von Tirol mit Kaltblütigkeit vollzogen wurde, ließ auch den in tiefster Ehrfurcht Gefertigten nichts anderes erwarten, allein die Vorsehung lenkte es anders, und er kam mit einem bedeutenden Verlust an seinem Vermögen davon.

Itens waren alle Drangsale, der Verlust seines Vermögens, und alle erlittenen Todesängsten des Jahres 1809, nicht vermögend, die Treue und Liebe zu dem angestammten Regentenhaus aus der Brust des ehrfurchtsvoll Gefertigten zu vertilgen, und es war ihm jede Gelegenheit, dem theuren Vaterland zu dienen, willkommen.

Als im Jahre 1813 Oesterreichs Waffen den Feind aus dem Vaterland verdrängten, und den nach Erlösung seufzenden Provinzen ein schöner Morgen dämmerte, ließ sich der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete, noch einmahl zum Dienste des Vaterlandes gebrauchen, und setzte als Spion — sein Leben der größten Gefahr aus. Er ging als solcher nach Villach und erforschte dort die erfreuliche Nachricht vom Abzug der Franzosen, und von der Befezung Kärntens durch österreichische Krieger. Mit dieser frohen Nachricht eilte er in seine Heimath zurück, wurde aber unter Wegs von den Feinden als Spion angehalten, denen er nur mit größter Lebensgefahr, durch seine Geistesgegenwart entkam, wodurch eine bedeutende französische Naturalien-Lieferung unwirksam gemacht, und für die

Befreher aufgespart wurde, was den Unterthanen dieser Gegend, eine große Erleichterung, und den nachteilenden k. k. österreichischen Truppen einen (V. VI.) wesentlichen Vortheil verschaffte; und durch die Zeugnisse No. V et V<sub>1</sub> erwiesen wird.

4tens Alle wie immer gearteten Versuche, und selbst die größten Anstrengungen, waren nicht mehr im Stande die, durch die feindlichen Invasionen, und durch die Landesverteidigung erlittenen Verluste, welche sich wenigstens auf 3000 fl belaufen, mit nur einiger Mühen zu ersetzen, und der (VII.) unterthänigst Gefertigte steht laut Beilage No. VII für sich, und seine zahlreiche Familie keine andere Rettung, als den Bettelstab, — wenn nicht die landesväterliche Huld und Gnade Eurer Majestät! das schmachvolle Schicksal des Gefertigten lindert, und auch eine wenn auch kleine Vergütung — ganzen Vermögensverlustes, seiner unglücklichen Familie, zu Hilfe kommt.

Zwar weiß der gehorsamst Unterzeichnete wohl, daß kein Fond für eine solche Vergütung besteht, — die in den Requisitions-Operaten nicht liquidirt erscheint, allein — zu jener Zeit, glaubte er durch eigene Anstrengung, sich wieder aufheben zu können, und wollte sich daher seine, aus ächter Vaterlandsliebe gebrachten Opfer, nicht bezahlen lassen; allein, die darauffolgenden Mißjahre, und verschiedene andere unverschuldete Unglücksfälle, haben ihn so in Armuth versetzt, daß er sich rettungslos verlohren sieht; wenn nicht die Gnade Eurer K. K. Majestät! — auf die er vertraut und die ihn, gewiß nicht ganz hilflos lassen wird, wenn auch kein bestimmter Fond für seine Vergütungen angeordnet ist, — die Quelle wird, aus welcher ihm die Hilfe für seine Familie zuströmt. — Eurer Majestät! der in tiefster Ehrfurcht Gefertigte, lebt daher der süßen Hoffnung auf dero allerhöchste Gnade, seine Fehlbite zu thun, und jedes, wenn auch nicht bedeutendes Geschenk kaiserlicher Huld, wird denselben in seinem Elende aufrichten, ihm die Erhaltung seiner großen Familie erleichtern, und die, für das Vaterland erlittenen Drangfälle vergessen machen, — Sie wird ihn, und seine Familie, noch mehr anspornen, um die lange Erhaltung Eurer Majestät! und um Segen für das ganze Durchlauchtigste Kaiserhaus den Allerhöchsten Allmächtigen täglich anzusehen. —

Euggau, am 10. May 1839.

Joseph Hanzer.

Dem k. k. illyrischen Gubernium zur Amtshandlung.

Der Caer. Ceas, Reg. Matt.

Wien am 22. Aug. 839.

Trany.

27039./1719 pr: 29. August 839.

21070/3137

8296

Der Bez. Ob. Rößschach

zur entsprechenden Verbescheidung des Wittstellers mit Bezug auf den diesämlichen Bescheid vom 7. April 1835 Bl. 2595 und die hierortige Verordnung vom . . . 1835, S. 4660 zuzustellen.

k. k. Kreisamt Villach

am 19. 7ber 1839.

Unterschriften

Dr. . 24. 7ber 839

unleserlich.

1522 B. F. VIII.

An 13884

S. K.:K: apost. Majestät

Ferdinand den Ersten

Kaiser von Oesterreich etc. etc.

in

Wien.

ehrfurchtsvolle Bitte.

Des Josef Hanzer, zu Euggau im Bezirke Rößschach des Villacher Kreises in Kärnten.

umf eine gnädigste Entschädigung seines im Jahre 1809. erlittenen Kriegs-Schadens.

Mit Beilage I inbe. VII.

21070

Dem k. k. Kreisamte Villach zur entsprechenden Verbescheidung des Wittstellers mit Bezug auf den diesäm: Bescheid vom 20. März 1835 S. 5497 und die diesortige Verordnung vom 21. Mai 1835 S. 12663 zuzustellen.

Das k. k. Gubernium Laibach am 5. 7ber 1839.

Schloßmigg.

am 15. Sept. 839. M

8296/2049 M

Goll

Liefenbacher Familien-Archiv, 3 Zahl 8.

## Dillgrater Stücklein.

Vom Opus.

### Die Fuhne im Millgarten.

Hinter der Kirche ist ein Ackerle, Millgarten heißt mans. Die Roggacha begannen schon Farbe zu verkehren. Am guten Wachstum hat bei der Ausschuß die Schulde, ist ja Gmandegrund. Beim großen Umgang am St. Annatag kam man auch am Millgarten vorbei. Da erhob sich ein gacher

Radstwind, riß die größte Fuhne vom Stingl und trieb sie in den bewußten Gemeindecacker. Die Gmandemandar bitoteten nun gache, wie man die Fuhne aus dem Felde brochn würde, ohne die kostbare Frucht zu zertreten. Behende kamen sie zur weissen Beschließinge: „Vor Uns hat das Korn größere Büra als vor den gemeinere Deuten und wird ehertbietig auseinander weichen. Vier vom Ausschuß tragen den Dorfmeister auf einer Troge in den Acker und er wird die Fuhne aufheben und wieder heraustragen.“ Also geschah es. Der

Untwolt machte seine königliche Fahrt auf der Maltratroge und die vier vom Rat traten mit ihren breiten Füßen also flug und bedächtig auf, daß dem kostbaren Acker kein Schaden widerfuhr.

### Die Marktfahrt.

Und amol hörten die Willgrater gor, daß die Leute zu Zeiten durch Handel mit Vieh gewonnen hätten. Das wollten sie auch einmal versuchen und zogen fort auf den Markt.

Der Weg war weit und noch nie begangen. Großer Durst befiel sie, denn es war über die Maßen heiß. Das Vieh begann nach Wasser zu brüllen und die Marktfahrer ließen lechzend ihre Zungen heraushängen. Der Dorfmeister mit seinem Rind schritt an der Spitze des Zuges und zählte von Zeit zu Zeit seine Finger ab. Die ergebenen Mitbürger meinten, der Herr Untwolt müsse eine geheime Eingebung haben und wurden wieder besseren Gemütes. Endlich gelangten sie an einen alten, weiten und tiefen Ziggbrunnen. Als der Untwolt hinabschaute, sagte er: „Siggische Biabl, des hon gischmöcht.“

Indem kommen schwitzend und mit hängendem Trierl die anderen herbei und schauten ginobias (glücklich) in den Brunnen. Drunten im Wasser sehen sie lauter Dauernköpfe mit den gehörnten Köpfen brüllender Rinder. Nun wars ihnen klar: Da drunten findet der Viehhandel statt und vom schweren Durst wird man manga auch erlöst. Und sie hielten weissen Rat, wie man da hinabkommen könnte. Der Untwolt ließ einen Stein hinab, welcher lustig in die Tiefe sprang und mit einem „Blumps“ bei den vermeintlichen Rindern anlangte. Alles staunte über den gescheiten Stein und begeistert mahnte sich der Untwolt: „Wir sein no viel gischeida wie do Star. I schuß ochn und boll i Blumps! schrei, kemmt dös nochja. Se wasche too döchsteu list, daß i als Untwolt olm an Rot was.“ Und alle waren zufrieden, daß Vieh auch.

Und als das „Blumps!“ vernommen wurde, hängte sich der stärkste Vigrotta in das Trock und hielt sich am Rande fest. Der andere hängte sich an dessen Füße und so sollte eine lebende Leiter nach unten gebildet werden. Ihrer Sechß hingen schon und noch war der Marktplatz nicht erreicht.

Da rief der oberste Mann, dem die wachsende Last empfindlich schwer wurde: „Bulbm höt enf fößl, i muß a mo a fadl in die Hante speibm!“ —!

### Der Streit zwischen Bauer und Knecht.

„Sehn wir wieder einmal zählen von 1 bis 12 und hinterrwärts,“ sagte die Kuhme gern zu den Kindern. Und mit überholender Zungenfertigkeit gings gemeinsam los.

Sagt der Bauer:

Einem Gesehellen sagt mans einmal, einem Dum-

men zweimal und dir muß man es drei- und viermal sagen! Jetzt bist du fünf Wochen bei mir und hast noch keinen Sechser verdient. Du kannst deine sieben Zwetschken zusammenpacken u. in acht Tagen muß mein Haus geräumt sein! Um neune steht du auf, um zehne kimmst zu der Arbeit, um elfe ist's zum Essen und nachdem willst noch die Stund von elf bis zwölf du haben!

Sagt der Knecht:

Die Stund von zwölffen bis elf gehört mein. Lieber will ich zehnumal nichts haben als wie neun Wochen bei dir Knecht sein. Acht-Seligkeitenzwölfer, Sieben-Sackler! Jetzt bin ich sechs Wochen bei dir und bin erst fünfmal sch.... gegangen. Um viere ist es zum Aufstehn, unfer Dreie sein bei der Arbeit. Nachmittag um zwei ist es zum Essen. Ich kann gehn au: ist mir eins!

(Elenzer Talboden.) Opus.

### Die Blutpredigt in Lienz.

In einem Berichte über die Missionstätigkeit der Jesuiten in Tirol im 18. Jahrhundert wird erzählt: „In Lienz wählten sie zu ihren Vortragern den großen, schönen Platz an der Michaelskirche, unter einer tausendjährigen Linde. Am letzten Tage ihrer Bußpredigten trat ein junger Mann auf die Kanzel, die von unzähligen Volkshäufen umdrängt war, mit bleichen Zügen, den Keim des Todes im schwächlichen Leibe; er hielt eine berühmte Predigt von den Strafen der Hölle mit so herzensstürmender Eindringlichkeit, daß seine Zuhörer öfters in lautes Weinen ausbrachen. Die ungeheure Anstrengung der Brust im weltausgedehnten Hörkreise zog ihm gegen das Ende seiner Predigt sein gewöhnliches Weiden zu, ein Blutspucken, das vom Volke sogleich bemerkt wurde. Er redete mit der besonnensten Gleichmütigkeit fort, als wenn nichts geschehen wäre; sein Tuch wurde allmählich ganz rot gefärbt und schließlich erlag die Menschenkraft im steigenden Glühen seines Eisens. Als er mit den letzten Flammen seiner Seele an den ewigen Richter appellierte für die Wahrheit seiner Predigt, an den Richter, vor dem er bald stehen würde, durch frühzeitigen Tod hinweggerafft — da brach alles Menschengefühl zusammen, die unermessliche Volksmenge erhob ein gellendes Wehgeschrei im Bewußtsein ihrer Sünden und tödlicher Schmerz suchte auf jedem Gesichte. Der Prediger mußte von der Kanzel weggetragen werden; er gesundete nicht mehr und starb im Oberpustertal als ein Opfer seines Berufes, als ein umbergelächter Beweis für die Wahrheit des Himmelswortes, das er verkündet hatte. Die Blutpredigt grub sich tief ein ins Andenken der Bewohner, und die Erinnerung an sie lebt im Volke immer noch fort.“ (Beda Weber.)